Gemeinde
DELLACH IM DRAUTAL
9772 Dellach im Drautal 18
Tel. +43(0)4714/234-0 - Fax 234-3
Homepage: www.dellach-drau.at
e-mail: dellach-drau@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung
1/**2017**
des
Gemeinderates
der Gemeinde Dellach im Drautal
am Mittwoch, 15.03.2017
mit Beginn um 19:00 Uhr
Die Einladung erfolgte am 07.03.2017 durch Einzelladung **(Anlage A)**.

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
GR	DI Wernisch Ambros	GR-Mitglied
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
GR	Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Niedermüller Christa	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied
GR	Gatterer Konrad	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GV-Mitglied
AL	Weneberger Hermann	Amtsleitung
FV	Mandler Victoria	Finanzverwalterin
SB	Resei Kerstin	Sachbearbeiter(in)
SB	Egarter Liselotte	Schriftführerin

A b w e s e n d :

GR	Moser Daniel	GR-Mitglied	Ortsabwesend, entschuldigt
GRER	Klocker Claudia	Ersatzmitglied	Ortsabwesend, entschuldigt
GRER	Huber Hannes	Ersatzmitglied	Ortsabwesend, entschuldigt
GRER	Steiner Harald	Ersatzmitglied	Ortsabwesend, entschuldigt

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung	
1	Bestellung von Niederschriftsfertigern
2	Bestellung von weiteren Totenbeschauern für das Gebiet der Gemeinde Dellach im Drautal
3	Erlassung einer Verordnung, mit der ein Park- und Halteverbot verfügt wird
4	Festlegung Entgelte Biomüllabfuhr
5	Einzel - Investitions- und Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2016
6	Einzel - Investitions- und Finanzierungsplan Gemeindebeitrag Ausbau und Asphaltierung Weganlage BG Suppersberg - Oberdraßnitz
7	Gemeindebeitrag Ausbau und Asphaltierung Weganlage Suppersberg - Oberdraßnitz; Förderungsvertrag mit der Bringungsgemeinschaft
8	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 14.12.2016
9	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses 2016 durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 16.02.2017
10	Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016

Nicht öffentlich

11	Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung hinzugezogenen Bediensteten der Gemeinde. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19.00 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des vollzählig anwesenden Gremiums. Im Anschluss gibt er bekannt, dass das Gemeinderatsmitglied Daniel Moser sowie die Gemeinderats-ersatzmitglieder Hannes Huber und Harald Steiner als entschuldigt gelten. Das Ersatzmitglied Alois Striemitzer nimmt daher an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker erklärt, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46 K-AGO nicht anzuberaumen war.

1	Bestellung von Niederschriftsfertigern

Die Gemeinderatsmitglieder Vizebgm. Johann Gatterer und Vizebgm.Harald Brandstätter werden als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.03.2017 bestellt.

2	Bestellung von weiteren Totenbeschauern für das Gebiet der Gemeinde Dellach im Drautal

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat nach dem Kärntner Bestattungsgesetz verpflichtet ist, für das Gebiet der Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.08.2011 wurde Frau Dr. Cornelia Scheikl-Jester, praktische Ärztin in Dellach im Drautal als Totenbeschauerin für das Gemeindegebiet bestellt.
Um die Totenbeschau bei Ortsabwesenheit der bestellten Ärztin gewährleisten zu können, ist vorgesehen, die Ärzte in der Umgebung als weitere Totenbeschauer zu bestellen.

Folgende Ärzte haben ihre Bereitschaft dafür erklärt:

Dr. Erich Dabernig, Oberdrauburg; Dr. Herwig Unterwaditzer, Irschen; Dr. Mario Thonhauser, Greifenburg; Dr. Karin Philippitsch-Weichselbraun, Greifenburg, Dr. Barbara Wernisch, Dellach im Drautal

Sodann stellt der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal bestellt gemäß § 6 Abs. 4 des Kärntner Bestatttungsgesetzes, K-BStG, LGBl. Nr. 61/1971, in der Fassung des Gesetzes 85/2013 folgende Ärzte als weitere Totenbeschauer für den Bereich der Gemeinde Dellach im Drautal:

Dr.Erich Dabernig, Oberdrauburg
Dr.Herwig Unterwaditzer, Irschen
Dr.Mario Thonhauser, Greifenburg
Dr.Karin Philippitsch-Weichselbraun, Greifenburg
Dr.Barbara Wernisch, Dellach im Drautal

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3	Erlassung einer Verordnung, mit der ein Park- und Halteverbot verfügt wird

Bgmst. Johannes Pirker gibt bekannt, dass im Kreuzungsbereich der Gemeindestraße Ortsdurchfahrt Süd-Nord mit der Verbindungsstraße Dellach – Suppersberg (Zuck`n Kreuz) Probleme mit parkenden Fahrzeugen auftreten und dadurch dieser Bereich für Fußgänger und fahrende Fahrzeuge sehr unübersichtlich wird. Es ist geplant bei diesem Straßenabschnitt ein Park- und Halteverbot zu verfügen. Die Gemeinderatsmitglieder beraten dahingehend, dass zusätzlich zur Verkehrstafel eine Bodenmarkierung 10 m nach Westen als Kennzeichen für das Ende des Halte- und Parkverbotes angebracht werden soll.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf Beschluss nachstehender Verordnung:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 15.03.2017, Zl. 640/1/2017, mit welcher im Kreuzungsbereich der Gemeindestraße Ortsdurchfahrt Süd-Nord mit der Verbindungsstraße Dellach-Suppersberg (Zuck'n-Kreuz) ein Halte- und Parkverbot verfügt wird

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b) Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d Ziffer 4 lit. a) der StVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 123/2015 und § 14 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 7/2017 wird verordnet:

§ 1
Bezeichnung des verordneten Bereiches

Im Kreuzungsbereich der Gemeindestraße Ortsdurchfahrt Süd-Nord mit der Verbindungsstraße Dellach-Suppersberg (Zuck'n-Kreuz) wird gemäß beiliegendem Lageplan, der zum integrierenden Bestandteil dieser Verordnung erklärt wird, ein „Halte- und Parkverbot" verordnet.

§ 2
Aufstellung der Verkehrszeichen

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 wird diese Beschränkung durch Aufstellung der Vorschriftszeichen gem. § 52 Ziffer 13 b der StVO 1960 „Halten und Parken verboten" mit der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 der StVO 1960 mit einem nach Westen weisenden Pfeil mit 10 Meter bzw. mit einem nach Osten weisenden Pfeil mit 15 Meter an der im Absatz 1 bezeichneten Stelle kundgemacht.

§ 3
Inkrafttreten

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 4
Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden gem. § 99 Abs. 3 der StVO 1960 geahndet.

Der Bürgermeister:

Johannes Pirker

<u>Anlage:</u> Lageplan M 1:500

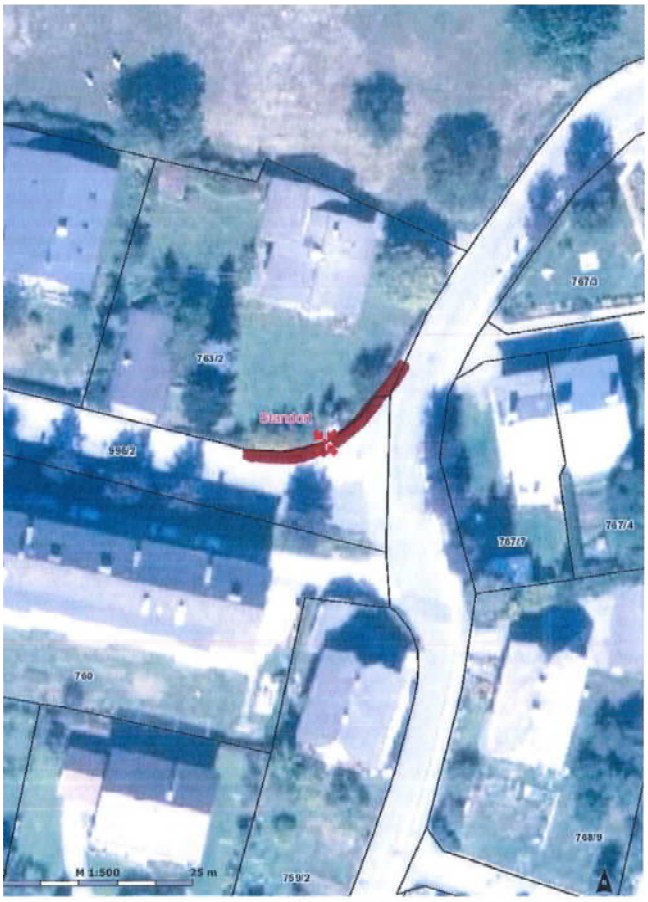

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4 Festlegung Entgelte Biomüllabfuhr

Der Bürgermeister stellt fest, dass die bisher ausgegebenen 15 Liter Bioabfallsäcke aus Papier nicht mehr erhältlich sind und daher die Organisation der Biomüllabfuhr neu strukturiert wurde.
FV Victoria Mandler erklärt, dass derzeit 8 private Haushalte, die von der Gemeinde Dellach im Drautal organisierte Biomüllabfuhr nutzen. Es wurden von der Firma Europlast zwölf 25 Liter Abfallbehälter angekauft, da die Biomüllabfälle bis zur Abfuhr in einem Behälter gelagert werden müssen. Die Behälter werden den 8 Haushalten kostenlos zur Verfügung gestellt (bei Beschädigung oder Verlust wird Ersatzbehälter verrechnet). Des Weiteren werden auch die Einlagesäcke, welche optimal für die Kompostierung geeignet sind, kostenlos zur Verfügung gestellt. Herr Peter Filzmaier führt wie bisher die Abfuhr durch und verwaltet ein Verzeichnis über die Entleerungen.

Der Vorsitzende bringt zum Ausdruck, dass das Entgelt der Biomüllabfuhr bisher € 2,20 betrug und die Ausgabe der 15 Liter Biomüllsäcke verrechnet wurde. Ab sofort werden die tatsächlichen Entleerungen des 25 Liter Behälters verrechnet. Für eine Entleerung sollen € 3,00 im Zuge der vierteljährlichen Vorschreibung verrechnet werden. Die Erhöhung des Entgeltes lässt sich auf das gestiegene Abfallvolumen (15 Liter auf 25 Liter) der kostenlos zur Verfügung gestellten Abfallbehälter und Einlagesäcke zurückführen.

Im Auftrag des Vorsitzenden erklärt FV Mandler die bisherigen Entgelte der Biomüllentsorgung lt. Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2013:

15 Liter Biomüllsack	2,20 € je Biomüllsack
80 Liter Biomülltonne	6,50 € je Entleerung
120 Liter Biomülltonne	9,50 € je Entleerung
240 Liter Biomülltonne	15,00 € je Entleerung

Das Gemeinderatsmitglied Bernd Scheer erkundigt sich, in welchem Rhythmus die Entleerungen stattfinden. GR Christa Niedermüller vertritt die Meinung, dass die Biomüllabfuhr grundsätzlich stärker beworben werden sollte.

Sodann reicht Bgmst. Johannes Pirker im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag ein, das Entgelt für die Biomüllabfuhr des 25 Liter Behälters pro Entleerung mit € 3,00 neu festzusetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5 Einzel - Investitions- und Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2016

WLV-Verbauungsmaßnahmen Tieftalgraben

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker bringt zur Kenntnis, dass zum Schutz der Siedlung und Verkehrsinfrastruktur am Schwemmkegel des Tieftalgrabens nach den Murereignissen vom 12.07.2016 und 21.07.2016 von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Nordwest, ein Schutzprojekt für den betroffenen Siedlungsbereich ausgearbeitet wurde.
Zum Kostenerfordernis von € 3.200.000,-- des vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten, verfassten Projektes 2016 über Verbauungsmaßnahmen am westlichen Glanzerbach-Tieftalgraben entfällt auf die Gemeinde Dellach im Drautal ein 2,5% Anteil in Höhe von € 80.000,--festgelegt.
Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass die Projektkosten nach tatsächlich angefallenen Kosten im Verhältnis des Finanzierungsschlüssels abgerechnet werden. Der Umsetzungszeitraum des Vorhabens ist von 2016 bis 2020.

Arbeitsplan laut Niederschrift Projektüberprüfung vom 27.09.2016:

2016-2017: 2.200.000,- EUR (Gemeindeanteil: 2,5% = 55.000,- EUR)

2018:	400.000,- EUR	(Gemeindeanteil: 2,5% = 10.000,- EUR)
2020:	600.000,- EUR	(Gemeindeanteil: 2,5% = 15.000,- EUR)
	3.200.000,- EUR	(Gemeindeanteil: 2,5% = 80.000,- EUR)

Gemeindeanteil WLV-Verbauungsmaßnahmen:	80.000,- EUR
Förderung BZ a.R.:	- 20.000,- EUR
BZ-Mittel Bindung Gemeinde:	60.000,- EUR

Wie aus oben ersichtlicher Tabelle erfolgt die Finanzierung der WLV-Verbauungsmaßnahmen mit € 20.000 aus Förderung BZ a. R. und die restlichen € 60.000 werden mit BZ- Mittel finanziert.

Arbeiten Verbindungsstraße Irschen – Dellach

Die Arbeiten zur Neuerrichtung der Brücke im Verlauf der Verbindungsstraße Irschen-Dellach werden von der Abteilung 10 des Landes Kärnten, Agrartechnik, durchgeführt, stellt der Bürgermeister fest. Weiters bringt er zum Ausdruck, dass die Kosten für die Adaptierung der Straßenränder nicht über das WLV-Projekt abgehandelt werden. Laut Kostenschätzung des Ing. Größing-Dolinschek vom 02.02.2017 belaufen sich die Kosten auf € 55.000,--. Diese Kosten werden zu 50 % aus dem Katastrophenfonds gedeckt. 20 % der Kosten werden vom Land Kärnten (Förderung ländliches Wegenetz) übernommen. Die verbleibenden Kosten (30%) werden zwischen den Gemeinden Irschen und Dellach zu gleichen Teilen verteilt.
Auf die Gemeinde Dellach im Drautal entfallen demnach nach Abzug der Förderungen Kosten in Höhe von € 8.200,--, welche durch BZ-Mittel finanziert werden.

Baukosten gesamt € 55.000,- (50% Gemeinde Dellach; 50% Gemeinde Irschen)

Kostenanteil Gemeinde Dellach im Drautal	27.500,- EUR
50 % Förderung Katastrophenfonds:	- 13.800,- EUR
20 % Förderung Land Kärnten:	- 5.500,- EUR
BZ-Mittel Bindung Gemeinde:	8.200,- EUR

Im Anschluss stellt Vorsitzender Bürgermeister Johannes Pirker namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den Einzel-Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben Katastrophenschäden 2016 mit einem Gesamtvolumen von € 107.500,-- und der vorgesehenen Laufzeit 2016 – 2020 **(Anlage B zur Niederschrift)** zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6	Einzel - Investitions- und Finanzierungsplan Gemeindebeitrag Ausbau und Asphaltierung Weganlage BG Suppersberg - Oberdraßnitz

Zu TOP 6) hält der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker folgendes fest:
Für den Bauabschnitt I des Vorhabens „Ausbau und Asphaltierung der Weganlage Suppersberg – Oberdraßnitz“ werden lt. Kostenschätzung der Abteilung 10, Agrartechnik Kosten in Höhe von € 500.000,- anfallen, wobei vom Land Kärnten eine Förderung von € 350.000,- gewährt wird (Förderzusage vom 31.08.2016, Zahl: 10-LE-AT/15-2016). Die Umsetzung des Bauabschnittes I erfolgt in den Jahren 2016 bis 2019. Von Seiten der Gemeinde Dellach im Drautal soll ein Beitrag in Höhe von € 120.000,-- gewährt werden, sodass der Weggenossenschaft ein Selbstkostenanteil von € 30.000,- verbleibt. Die Auszahlung des Gemeindebeitrages soll in Teilbeträgen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 erfolgen. Die Finanzierung erfolgt durch BZ-Mittel.

Kostenaufstellung:

Gesamtkosten	500.000,-- €			
Förderung Land Kärnten	350.000,-- €			
Restkosten	150.000,-- €	davon 80 %	**120.000,-- €**	**Gemeindebeitrag**
			30.000,-- €	**Selbstkostenanteil BG**

BZ-Bindung Gemeindebeitrag für die Jahre 2017-2019:

2017	€ 48.000,--
2018	€ 48.000,--
2019	€ 24.000,--
Gemeindebeitrag	€120.000,--

Namens des Gemeindevorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, den Einzel-Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben Ausbau und Asphaltierung Weganlage BG Suppersberg - Oberdraßnitz mit einem Gesamtvolumen von € 120.000,00 und der vorgesehenen Laufzeit 2017-2019 **(Anlage C zur Niederschrift)** zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7	Gemeindebeitrag Ausbau und Asphaltierung Weganlage Suppersberg - Oberdraßnitz; Förderungsvertrag mit der Bringungsgemeinschaft

Bezugnehmend auf den Tagesordnungspunkt 6 stellt der Bürgermeister fest, dass es für die Gewährung des Gemeindebeitrages für das Vorhaben „Ausbau und Asphaltierung der Weganlage Suppersberg-Oberdraßnitz BA I“ ein Förderungsvertrag zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal als Förderungsgeberin und der Bringungsgemeinschaft Suppersberg Oberdraßnitz, vertreten durch den Obmann Josef Moser, [redacted], 9772 Dellach im Drautal als Förderungswerber abzuschließen ist. Die Höhe der Förderung beträgt € 120.000,-- und die Auszahlung der Fördermittel erfolgt in Teilbeträgen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 nach Maßgabe des Baufortschrittes. Vom Förderungswerber sind Originalrechnungen vorzulegen. Bei der Förderung handelt es sich um Bedarfszuweisungsmittel, die der Gemeinde Dellach im Drautal zugesichert wurden:

2017	€ 48.000,--
2018	€ 48.000,--
2019	€ 24.000,--
Gesamtgemeindebeitrag	€ 120.000,--

Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker ersucht den Gemeinderat im Namen des Gemeindevorstandes den Förderungsvertrag über € 120.000,-- zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal als Förderungsgeberin und der Bringungsgemeinschaft Suppersberg- Oberdraßnitz, vertreten durch den Obmann Josef Moser, [redacted], als Förderungswerber, abzuschließen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt in Teilbeträgen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 **(Anlage D zu dieser Niederschrift).**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 14.12.2016

Der Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses am 14.12.2016 wird vom Obmann des Kontrollausschusses GR Bernd Scheer verlesen und vom Gemeinderat ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

9	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses 2016 durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 16.02.2017

Der Obmann des Kontrollausschusses GR Bernd Scheer liest den Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung und des Rechnungsabschlusses 2016 vom 16.02.2017 vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal nimmt diesen ohne Einwand zur Kenntnis.

10 Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016

Bgmst. Johannes Pirker erklärt, dass es dank sparsamer Wirtschaftsführung und konsequenter Einhaltung des Budgetrahmens möglich war, einen positiven Rechnungsabschluss zu erzielen. Weiters hält der Vorsitzende fest, dass der im Rechnungsabschluss 2016 ausgewiesene Soll-Überschuss des ordentlichen Haushaltes € 126.842,45 beträgt. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde vom Kontrollausschuss der Gemeinde Dellach im Drautal in der Sitzung am 16.02.2017 überprüft und im Sinne der Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.
Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 wurde allen Gemeinderatsfraktionen termingerecht als Beratungsunterlage übermittelt. Den Gemeinderatsmitgliedern wird eine Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungsdaten übergeben. Auf Ersuchen des Bürgermeisters erklärt FV Victoria Mandler anhand dieser Zusammenfassung das Ergebnis der Jahresrechnung 2016:
Der ordentliche Haushalt 2016 weist Einnahmen von € 3.537.039,29 und Ausgaben von € 3.410.196,84 auf, woraus sich ein Soll-Überschuss im o.H. von € 126.842,45 ergibt. Es ist ein schließlicher Kassenbestand von € 131.882,22 ausgewiesen. Die Soll-Überschüsse der außerordentlichen Haushalte betragen zusammen € 4.268,19, während sich die Abgänge der außerordentlichen Haushalte auf € 219.386,83 summieren.

Von der Finanzverwalterin werden überdies folgende Haushaltsgrößen dezidiert erörtert und umfassend dargestellt:

Schließliche Reste im ordentlichen Haushalt, Ergebnisse der marktwirtschaftlich bestimmten Betriebe (Gebührenhaushalte), Schuldenstände, Rücklagenbestände, Nachweis von Haftungen lt. Gemeindehaftungsverordnung, nicht disponible Umlagen, sonstige Ausgaben, Personalkosten, wesentliche Gemeindeeinnahmen, erhaltene Transferzahlungen, Ergebnisse im außerordentlichen Haushalt.

Der Bürgermeister dankt der Finanzverwalterin für den ausführlichen Bericht und die umsichtige Handhabung der Gemeindegebarung.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet AL Weneberger Hermann über das kommunale Benchmarking, ein Instrument der Verwaltungsreform, mit denen die einzelnen Gemeinden innerhalb Kärntens aufgrund von Kennzahlen in den Bereichen Volksschulen, Wirtschaftshöfe, Zentralämter/Personal und Kindergärten miteinander verglichen werden, um die Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu steigern bzw. zu optimieren. Gemeinden, welche sich beim Vergleich im vorderen Bereich befinden, erhalten vom Land Kärnten Bonuszahlungen. Da sich die Gemeinde Dellach im Drautal bei diesem Benchmarkingvergleich im vorderen Drittel der Kärntner Gemeinden befindet, erhält die Gemeinde in den Bereichen Volksschule, Wirtschaftshof und Zentralamt jeweils eine Bonuszahlung von € 25.000,-- und im Bereich Kindergarten eine Bonuszahlung von € 10.000,--.

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt Bgmst. Johannes Pirker namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 mit den im Entwurf ausgewiesenen Summen **(Anlage E zu dieser Niederschrift)** zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach der Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand TOP 10) stellt der Vorsitzende fest, dass der Verhandlungsgegenstand TOP 11) „Personalangelegenheiten“ im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln ist.

Nach Beschlussfassung über TOP 10) schließt der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 20.30 Uhr.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15.03.2017 umfasst 9 Seiten und die Seite 10 „Berichte“ sowie den nichtöffentlichen Teil und die Anlagen A) bis E).

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer:
Bgmst. Johannes Pirker	Vizebgm.Johann Gatterer	Vizebgm. Harald Brandstätter	Egarter Liselotte

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Bgmst. Johannes Pirker:

- berichtet über den Planungsstand beim ‚Vorhaben Feuerwehrrüsthaus Dellach im Drautal, Dachsanierung, Musikprobelokal, Barrierefreiheit.
- ersucht FV Victoria Mandler das Schreiben von Herrn LR Gerhard Köfer betreffend B100 vorzulesen.
- erklärt, dass die Nutzungsbewilligung der Heilquelle „Margaretha" für Trinkkuren vorliegt.
- gibt bekannt, dass der Österreichische Gemeindetag am 29. und 30.6.2017 in Salzburg stattfindet. Wer Interesse hat, daran teilzunehmen, sollte sich im Gemeindeamt Dellach im Drautal melden.
- stellt fest, dass seitens des Gemeindebundes eine Anfrage vorliegt, welche Gemeinde mit der Gemeinde Muzzana in der Nähe von Latisana/Italien eine Partnerschaft eingehen möchte. Er schlägt vor, dass grundsätzlich über das Thema Partnerschaftsgemeinde mit den Obfrauen bzw. Obmännern der einzelnen Vereine diskutiert werden sollte.
- liest das Schreiben über den Jahresbericht vom Verein „Dorfservice" vor und bemerkt, dass die Gemeinden Oberdrauburg und Millstatt dem Verein „Dorfservice" beigetreten sind.
- lädt zum Bambini Konzert der Musikschule Oberes Drautal am Dienstag, den 21.03.2017, Beginn 18.00 Uhr ein.
- berichtet, dass bei der Tourismus und Infrastruktur Dellach GmbH mit Beginn April 2017 über die Sommermonate der Mitarbeiter Waltl Christian, gefördert vom AMS, beschäftigt wird.
- ersucht die Mitglieder des Gemeindevorstandes am Dienstag, den 21.03.2017,14.30 Uhr, in Klagenfurt beim Termin für das Örtliche Entwicklungskonzept teilzunehmen.
- gibt bekannt, dass für den Druck der Festschrift zur „750 Jahrfeier Dellach im Drautal bereits zahlreiche Sponsorengelder von Firmen eingelangt sind.

GR Christa Niedermüller:

- bittet die Mitglieder des Gemeinderates um Mithilfe bei der Veranstaltung „750 Jahrfeier Dellach im Drautal".

GR Ulrike Biechl:

- bedankt sich bei der Gemeinde Dellach im Drautal und dem Rotary Club für die Unterstützung der Special Olympics, welche dieses Jahr in Schladming und Graz stattfinden. Die Gemeinden des Oberen Drautales haben gemeinsam mit den Rotary Clubs Oberdrautal und Spittal Special Olympics Teilnehmer aus Venezuela und ihre BetreuerInnen nach Spittal an der Drau gebracht, um ihnen Österreich näher zu bringen.

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker beendet um 21.15 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer:
Bgmst. Johannes Pirker	Vizebgm.Johann Gatterer	Vizebgm. Harald Brandstätter	Egarter Liselotte